

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2382

KR.Nr. SGB 188/2013 **PB 29**

**Legislaturplan 2013 – 2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009 - 2013;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 28. November
2013 (DdI05)**

1. Antragstext

B.3.1.2 Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren

Passus ersatzlos streichen.

2. Begründung

Die bereits eingeleiteten Massnahmen des Bundes in der Übertragung auf die Kantone sind genügend. Diese Aufgabe wurde in der letzten Legislaturperiode überdurchschnittlich stark forciert.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrates steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter "negativ formulierter Planungsbeschlüsse". Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Der Antrag auf Streichen eines Planungszieles verdeutlicht aber, dass dieser Punkt des Legislaturplanes überhaupt nicht verfolgt werden soll.

Aufgrund eines gemeinsam erarbeiteten Grundlagenpapiers von Bund und Kantonen zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik ab 2014 beauftragte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2011/1411 vom 28. Juni 2011 das Amt für soziale Sicherheit (ASO), ein kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2014 – 2017 zu erarbeiten. Mit RRB Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 genehmigte der Regierungsrat das Integrationsprogramm 2014 – 2017 und beauftragte das ASO, eine Programmvereinbarung mit dem Bund auszuhandeln, um dadurch an für die Integration bereitgestellten Bundesmitteln zu partizipieren.

Mit RRB Nr. 2013/2234 vom 3. Dezember 2013 ist der kantonale Integrationskredit für das Jahr 2014 genehmigt worden. Die Auslagen, welche vonseiten des Kantons Solothurn an die Umsetzung des kantonalen Integrationsprojektes zu leisten sind, werden dabei wie schon in den Vorjahren dem Ausgleichskonto Asyl entnommen und belasten so die Staatsrechnung nicht. Die Bereitstellung kantonalen Gelder für das Integrationsprogramm ist Voraussetzung dafür, dass der Bund seine Mittel ausschüttet.

Die Programmvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und dem Kanton Solothurn wurde inzwischen unterschrieben.

Das Ziel B.3.1.2 „Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren“ verankert die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms unter Einhaltung der Vereinbarung mit dem Bund in der Legislaturplanung. Ein Streichen dieses Ziels würde weder die Staatsrechnung entlasten noch etwas an den gegenüber dem Bund eingegangenen Pflichten ändern.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN (2), BOR, Ablage
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat